

Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte

Aktualisierung der Fachkunde

Amtliche Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15. April 2004 (Az.:742/3803/108/04).

Die Richtlinie „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte“ zur Durchführung der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung vom 18. Dezember 2003, GMBL 2004, S. 350, ist am 1. März 2004 in Kraft getreten. Die Richtlinie ersetzt die bisherigen „Grundsätze für die ärztliche Überwachung von beruflich strahlenexponierten Personen“ und berücksichtigt den aktuellen Stand der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und der Röntgenverordnung (RöV). So schreibt die Richtlinie unter Ziffer 2.4 „Aktualisierung der Fachkunde“ vor: Die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde für die arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte muss nach § 30 Abs. 2 StrlSchV und nach § 18 a Abs. 2 RöV mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Kurs oder anderen als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert werden. Die Bescheinigung nach Anlage 5 ist der zuständigen Stelle auf Anforderung vorzulegen.

Um einen bundeseinheitlichen und für die Beteiligten möglichst einfachen Vollzug sicherzustellen, regelt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Fortbestand der Ermächtigung wie folgt:

Alle vor dem 1. März 2004 erteilten Ermächtigungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte laufen zum 31. Dezember 2008 aus. Um die Ermächtigung zu verlängern, hat der ermächtigte Arzt mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Kurs die Fachkunde zu aktualisieren. Die Bescheinigung nach Anlage 5 ist der Ermächtigungsbehörde formlos vorzulegen. Die Verlängerung der Ermächtigung kostet derzeit 90 Euro.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz anerkannte Kursanbieter sind:

Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg, Geschäftsstelle Ulm, Oberer Eselsberg 45, 89081 Ulm, Telefon 0731 54044, Fax 0731 552642

Kurs-Organisation des Instituts für Strahlenschutz der GSF, Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg/Oberschleißheim, Telefon 089 31874040, Fax 089 31873323

Die im Ermächtigungsschreiben unter Ziffer 5 der Nebenbestimmungen festgelegte Verpflichtung „der Ermächtigungsbehörde bis zum 15. Februar des folgenden Jahres die

Zahl der im vorausgegangenen Kalenderjahr untersuchten Personen entsprechend Anlage 2 mitzuteilen, Fehlanzeige ist erforderlich“ ist aufgehoben.

Im Übrigen ist zu beachten (siehe Ziffer 2.5 der Richtlinie), dass der ermächtigte Arzt von der Untersuchung derjenigen Personen ausgeschlossen ist, die ihm direkt unterstellt sind. Ist der ermächtigte Arzt gleichzeitig Strahlenschutzverantwortlicher oder Strahlenschutzbeauftragter, gilt dies auch für Personen, die ihm in dieser Eigenschaft unterstellt sind.

*Ministerialrat Dr. Gerhard Otto,
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz*

ANZEIGE:



SCHEMBERA
Seit 30 Jahren Ihr Servicepartner



- Bayernweiter Service für alle Sterilisatoren
- Vorgeschriebene Überprüfung von Wirksamkeit und Sicherheit des Sterilisators
- Validierung nach Euro-Norm 554
- Regelmäßig geschultes und erfahrenes Expertenteam nach Medizinproduktgesetz
- Schnell - Zuverlässig - Günstig

Schembera MedTech Service • Am Moosfeld 55 • 81829 München
Tel. 089 42 21 91 • Fax. 089 42 97 34
info@schembera.de • www.schembera.de